Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 3

Artikel: Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-

Reglements

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bafel, 15. Februar 1854. No 5. Swanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 - Für auswärts Fr. 5. 50.

Weber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements.

Unsere Wehrverfassung hat mit dem Geset über die Militärorganisation vom 8. Mai 1850 einen großen Schritt vorwärts gethan.
Seine strenge Durchführung in den einzelnen Kantonen sichert der Sidgenossenschaft im Fall der Noth die Aufstellung von Achtung gebietenden Streitfräften. Die große Masse dieser letteren besteht —
entsprechend dem vorwiegend durchschnittenen und gebirgigen Charafter des zu vertheidigenden Landes — aus Infanterie. Von der
friegstüchtigen Ausbildung dieser wird es also vorzugsweise
abhängen, ob die Schweiz eine früher oder später vielleicht unvermeidliche Krise — für Behauptung ihrer Neutralität oder im Bunde
mit befreundeten Staaten gegen die seindseligsten — mit Ehren zu

bestehen vermag. Daß die Wahrheit dieser Behauptung nicht blos innerhalb unserer militärischen Kreise, sondern auch an entscheidender Stelle erkannt wird, dafür gibt es in neuerer Zeit erfreuliche Belege; z. B. den Sifer in Sinführung eines verbesserten Jägergewehrs, die beabsichtigte Hebung der Infanterieinstruktorenschule zu Thun, die anerkennungswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher eine für unsere Verhältnisse bedeutende Summe zu größeren Truppenzusammenzügen angewiesen wurde, endlich das schon verschiedentlich aufgetauchte Verlangen nach Centralistrung auch des Unterrichtes der Infanterie, wie des der übrigen (Spezial-) Wassen, welches indessen wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben dürfte.

Inmitten der Infantericoffiziere selbst begegnen wir aber vor Allem einer weit verbreiteten Schnsucht nach möglichster Vereinfachung der bestehenden Exerzirreglements. Dieselbe ist schon in mehreren bedeutungsvollen Symptomen zu Tage getreten. Als solche sind zu bezeichnen: die "Ideen über Organisation und Taktik der schweizerischen Infanterie", welche im Jahre 1850 bei Gelegenheit des eidg. Offizierssestes zu Basel veröffentlicht wurden, sowie die von dem Vorstand des eidg. Offiziersvereins empfundene Nothmendigkeit, eine Erörterung der wünschbaren Vereinfachungen als Verhandlungsgegenstand für die St. Galler Versammlung in das Programm aufzunehmen. Die Abwesenheit des für diese Frage bestellten Herrn Referenten hat eine Vertagung derselben bis 1854 veranlaßt.

Es soll in diesen Zeilen keine beiläusige Kritik der erwähnten interessanten Abhandlung gegeben werden. Vielmehr ist sie eine ausssührliche, gründliche Erörterung zu beanspruchen berechtigt. Nur so viel sei hier zu bemerken vergönnt, daß wir uns mit der grundsählich durchgeführten Stellung und Kampsweise des Bataillons in Kompagnickolonnen und Annahme der Kompagnie als taktischen Einheit nicht zu befreunden vermochten. Ohne das Ansprechende dieser Idee zu verkennen, ja selbst überzeugt davon, daß kleine Postenoder Lokalgesechte eines oder zweier Bataillone sich sozusagen von selbst in dem Charakter dieser Kampsweise (mit mehrsachen Detachirungen ganzer Kompagnieen vom Bataillon) abwickeln werden — wie denn auch die "Andeutungen der Bataillonsschule" über den

Gebrauch der vorgeschriebenen Bewegungen die Anwendung der Kompagniekolonnen für ein einzelnes Bataillon statuiren. — vermögen wir doch zwei praktische Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuerung nicht zu unterdrücken. Es sind dies 1) die namentlich für ein Milizheer kaum zu überwindende Schwierigkeit des Seranbildens so tüchtiger Hauptleute, wie sie die aus der grundsäslich eingeführten Trennung des Bataillons (in fünf Kompagniekolonnen, die vierte und fünste derselben vorzugsweise zum leichten und Sicherheitsdienste; zu Tirailleurs se 14 aller Kompagnieen; die Kompagnie zu vier Pelotons) — resultirende Kampsweise erfordern würde*) und 2) die sehr erschwerte Uebersicht der Gesechtsführung für den Brigadier oder Divisionär, wenn man sich (vom unbedeustenden Postengesechte eines oder zweier Bataillone abstrahirend) nur eine Brigade oder gar eine Division in mehr oder weniger wechselndem Terrain im Kampse begriffen denkt.

Immerhin bleibt diese Schrift ein erfreuliches Zeichen von dem ernsten Streben unserer Infantericoffiziere nach Hebung und Ver-vollkommnung ihrer Wasse und, wie oben bemerkt, ein Symptom des innerhalb des geistig-regsamsten Theiles des Offizierskorps empfundenen Vedürfnisses der Reform.

Es wird im Verlauf dieser Arbeit bei Besprechung vieler Details auf die Uebereinstimmung unserer Ansichten mit denen des Verfassers dieses verdienstlichen Werkes hingewiesen werden.

Zwar, wenn man das Datum des Erlasses der gegenwärtig gülstigen Reglements (15. Juli 1847) in's Auge faßt, so scheinen die Stoßseufzer der Gegner dieser Bestrebungen wohl berechtigt zu sein.

^{*)} Wollte man zu Entfräftung dieses Einwandes auf die Thatsache hinweisen, daß sich gegenwärtig so mancher Brigadier mit Bataillonschefs begnügen müsse, die vielleicht auch viel zu wünschen übrig lassen, so beseiztigt dies obiges Bedenken in feiner Weise. Denn die Nichtigkeit der Prässumtion, daß man eher einen durch besondere Neigung für den militärischen Beruf, natürliche Anlagen und erwordene Kenntnisse sich besähigenden Kopf in dem Offiziersforps sinden werde, als deren sechs (nämlich den Bataillonschef und die fünf Hauptleute) dürfte schwerlich anzusechten sein. Wie gründlich aber ein unfähiger Kompagniechef das vielleicht sehr gut angelegte Manöver eines in Kompagniesolonnen agirenden Vataillons zu ruiniren vermöchte, seuchtet ein.

Erst feche Jahre find die Reglements alt und sollten sich — wenigfiens in einzelnen Theilen — schon überlebt haben? Unmöglich!!...

Diese Ansicht würde begründet sein, wenn die Armeen Europa's die Jahre von 1847—1853 in eben so friedlichem Stilleben zugebracht hätten, wie die vorhergegangene Periode von 1815—1847. Während einer so langen Zeit der Ruhe wird gewöhnlich der Form in ungebührlicher Weise auf Kosten des Wesens gehuldigt; je länger die Stagnation des friegerischen Lebens dauert, in desto steigender Progression.

Die neuesten eidg. Neglements sind im Laufe von 1846 entstanden, — (da sie im Frühjahr 1847 ihre Sanktion erhalten) — also gerade im letten Stadium der 32 Friedensjahre. Wie sehr sich auch die Schöpfer derselben bemüht haben mögen, die damals geläusigste militärische Anschauungsweise aufzugeben und unsere vorwiegend nach französischem Muster gemodelten Exerzirvorschriften den Bedürfnissen eines Milizenheeres anzupassen, ein Vergleich derselben mit den gegenwärtig in vielen siehenden heeren gültigen thut es dar, daß die einzige Milizarmee Europa's eines der an unwesentlichen Bestimmungen reichsten Reglements besitt. Deshalb wird so manche Stunde der ohnehin knapp zugemessenen Zeit auf Dinge verwendet, welche Franzosen, Preußen und Oesterreicher seit der Kriegs-Acra von 1848 und 1849 und der durch dieselbe hervorgerusenen praktischen Nichtung in allen Dienstzweigen abgestreift haben.

Die sechs Jahre christlicher Zeitrechnung von 1847 — 1853 repräsentiren in der That, nach dem Fortschritt auf allen Gebieten der Kriegswissenschaft bemessen, eine Periode von einem halben Jahrhundert.

In den 40ger Jahren rivalisiten die preußischen Bataillone noch in der idealsten Darstellung der geraden Linie bei dem seiner Zeit berühmten Parademarsch in Kompagniefront mit hoch geschultertem Gewehr; die Oesterreicher konnte man einen Morgen hindurch die Handgriffe und die Ladung in zehn Tempos vollführen sehen. Bei den Franzosen war die Pedanterie zwar niemals so widerwärtig her-vortretend, wie in den genannten Armeen; auch blieb immer der Krieg in Algerien ein gutes Mittel gegen gänzliche Friedensversum-

pfung. Doch mar in den Regimentern, welche noch nicht jene Kriegs. schule genoffen, auch eine gute Dofis Drillerei mahrzunehmen. Man werfe jest einen Blick auf diese Armeen! Welche Wandlung in furger Zeit! Ueberall in der Inftruftion die Form auf das Maaß aurückgeführt, das Wefen der Sache — das ift den Gebrauch der Truppe im Relde - in confequenter Beife berücksichtigt. Sier Felddienst, dort Zielschießen, da Uebungen im zerstreuten Gefecht oder anhaltende Märsche mit Feldausruftung. Und wenn ein Bataillon geschlossen exerzirt, so wird nicht mehr ftundenlang geschultert und präsentirt, nicht mehr der funstgerechte Frontmarsch in Linie als das Ariterium friegerischer Tüchtigkeit betrachtet, nicht mehr ein Reuer zwanzigmal repetirt, bis alle Sahne unisono auf das Ramin flappen und die Schlagfedern schlaff werden. Gine rasche Rolonnenformirung und eben fo rasches Deploiren, ein flottes Ausbrechen der jur Deckung des Bataillons bestimmten Plankler und dem Reldgebrauch entsprechende Verwendung derfelben mährend der in Rolonne ausgeführten Bewegungen; ein wohlgeschlossenes Vorgeben der Angriffskolonne, eingeleitet und unterflüt durch das Feuer der ausgebrochenen Abtheilungen; blipschnelles Deploiren wenn der Feind den Angriff nicht abwartet, um den Flüchtigen pelotonsweise einige Salven oder ein wohlunterhaltenes Rottenfeuer nachzusenden, endlich eine prompte Carréformation — das ift so ungefähr Alles, was man üben fieht. Und dabei feine Spur von Bedanterie! Rur auf den guten Aufschluß der Glieder im Kolonnenfrontmarsch, der Rotten im Flankenmarsch, auf präzises Kommando der Divisionsoder Pelotonschefs wird ftreng gehalten. Schnelle Reuerbereitschaft und vom Fleck fommen — das giebt heutzutage den Mafftab für die Leiftungen eines Bataillons.

Daß auch in dieser Nichtung wieder Auswüchse und Uebertreibungen zu Tage treten, kein Unbefangener wird dies läugnen. Ein Beispiel: die maaßlose Anwendung des pas gymnastique, wie sie General de Lourmel in der französischen Armee eingeführt wissen möchte. Dennoch dürfte man obige Behauptung, daß die Jahre von 1847 — 1853 im Heerwesen den Fortschritt eines halben Jahrhunderts gewöhnlicher Zeitläufte repräsentiren, nicht übertrieben finden.

Ungesichts der erfreulichen Thatsache, daß die stehenden Heere unserer Nachbarn ihre Uebungen von den Schlacken einer langen Friedensperiode in den lettvergangenen Jahren gründlich gereinigt haben und überall die Nichtung auf das Praktische des Feldgebrauchs vorwiegt, ist es für uns, das Milizenheer doppelt wünschbar, auch in unsern Neglements Vereinfachungen zu bewirken. Denn was helsen alle zur Hebung der Infanteriewasse beabsichtigten Verbesserungen hinsichtlich der Bewassnung und des Unterrichts, wenn dieser lettere selbst auf Grundlage von Dienstvorschriften ertheilt werden muß, welche eine Menge unwesentlicher Detailbestimmungen enthalten, über deren Uneignung die Gelegenheit zu gründlicher Betreibung wichtiger Dienstzweige und eine kostbare Zeit verloren geht.

Unter dem Eindrucke dieser Anschauung, deren Richtigkeit schwerlich bezweiselt werden dürfte, sind die folgenden Artikel entstanden. Sie behandeln zuvörderst die verschiedenen "Schulen", aus denen das Exerzirreglement besteht, um in jeder derselben das ohne Nachtheil für die friegerische Ausbildung der Truppe Wegzulassende oder zu Vereinfachende zu bezeichnen. Mögen die Gegner der "Neuerungen" aus diesen Worten den Trost schöpfen, daß es sich in den folgenden Blättern weniger um Neuerungen als vielmehr um eine Vereinfachung handelt.

Man erkennt allseitig an, daß für die Einübung unserer Milizen nicht übertrieben viel Zeit ausgeworfen ist. Auch dürften die Großen Näthe der resp. Kantone schwerlich geneigt sein die Zahl der Uebungstage zu vermehren und dadurch die Kosten des Militärbudgets — ohnehin der bete noire unserer Finanziers — zu erhöhen. Nun sind bei uns unläugdar gerade die in neuester Zeit allüberall zu erhöhter Bedeutung gelangten Dienstzweige des zerstreuten Gesechtes, des Zielschießens und Sicherheitsdienstes den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten nicht so geläusig, wie sie es sein sollten. Und Warum? Nicht wegen absolutem Mangel an Zeit, sondern weil man aus den eben für unsere Berhältnisse an unwichtigen Nebensachen allzu reichen Schulen nicht herauszusommen vermag und am Inspektionstage vorzugsweise mit einer prompten Aussichtung der Handgriffe und einer an die vormärzlichen Exerzir-

pläße stehender Heere mahnenden Produktion des Bataillonskeuers vor- und rückwärts Ehre einzulegen beabsichtigt. Da bleibt dann freilich keine Zeit für ein gründlicheers Betreiben des Zielschießens, für mehr als formelle Nebung des zerstreuten Gefechtes oder des Sicherheitsdienstes, d. h. für eine Uebung der letteren Dienstweige fern von der absoluten Ebene des Exerzirplaßes in angemessenem Terrain. Die Möglichkeit, diese Zeit zu gewinnen, und die hier und da noch vorhandene Neigung zu übertriebenem Werthlegen auf unwesentliche Dinge (vulgo die Drillmeisterei) in gehörige Schranken zu bannen, ist nur durch eine Vereinfachung der Reglements zu erreich en. Dies das Motiv der folgenden Betrachtung.

Möchte es ihr gelingen, die Aufmerksamkeit unserer militärischen Leiter diesem wichtigen Gegenstande neuerdings erfolgreich zuzuwenden. Auch bietet sie vielleicht Material für die auf 1854 anberaumte Verhandlung des eidg. Offiziersvereins.

Es erübrigt noch einige Worte über die Genichtspunfte und Grundfäße vorauszuschicken, welche bei Abfassung dieser Artikel maßgebend maren. Zuvörderst vergegenwärtige man sich die wesentlichsten Verschiedenheiten des stehenden und des Milizenheeres. derselben predigt laut und eindringlich die Nothwendigkeit größtmöglicher Vereinfachung für das Reglement des letteren; jede derfelben läßt die Bedeutung einer auch noch so geringfügig scheinenden Rurjung ermeffen. Wir haben feine ftehenden Cadres, felbit nicht für den Auszug. Die Ausbildungszeit unseres Refruten erftrectt fich auf ein Minimum im Vergleich zu den Ausbildungsfriften, welche man im stehenden Seere für diesen Zweck als nothwendig erachtet. (Beispielsweise: in einem der größten Kantone, in welchem ein rühmlicher Gifer für Aufschwung des Militärwesens ersichtlich ift, find gesetlich sechs ganze oder zwölf halbe Tage für die Ausbildung ohne Gewehr, neun ganze oder achtzehn halbe Tage für die Ausbildung mit Gewehr und achtzehn Tage Refrutenschule - Zusammenzug der Refruten in Kompagnieen und Bataillone in der Kantonshauptstadt — festgestellt. Dann werden die jungen Mannschaften den resp. Bataillonen zugetheilt und haben alljährlich lediglich die Wiederholungsfurse dieser Bataillone durchzumachen. Jäger find noch zu einer besondern, acht Tage dauernden, Uebung

in den Spezialitäten ihrer Waffe — der Jägerschule — einzubernsfen.) — Im Nebrigen ein totales Beurlaubungssystem, so lange nicht außergewöhnliche Ereignisse das Aufbieten der Mannschaft zum Dienst nothwendig machen.

Diese gewichtigen Unterschiede des Milizen- und des stehenden Heeres bedingen für das Milizeglement: ein Beschränken auf die allernothwendigsten Handgriffe, die größte Einfachheit in den Bewegungen und möglichst kurze Kommandos. Denn je weniger man das Gedächtniß des Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten mit dem Einprägen von Worten überladet, desto eher wird die verringerte Doss verarbeitet werden. Jede Vereinsachung erleichtert sonach dem Instruktor das Lehren, der Mannschaft das Erlernen.

Daher erscheint schon das Streichen eines überflüssigen, das Abkürzen eines weitschweifigen Kommandos, das Weglassen eines unwesentlichen Handgriffes als ein Fortschritt. Man wundere sich also nicht, in den folgenden Blättern vielleicht mit Aufwand vieler Worte, den Wegsall eines einzigen aus dem Reglement motivirt zu finden.

Bevor die spezielle Betrachtung der reglementarischen Vorschriften begonnen wird, schicken wir noch eine Bemerkung über die Rommandos im Allgemeinen voraus. Sie tragen zumeift ihren mälschen Ursprung deutlich an der Stirne, d. h. sie find jum Theil etwas lang und zeichnen sich namentlich durch eine mißbräuchlich oftmalige Wiederholung des Wortes "Marsch"! (NB. an eine schon im Marsche begriffene Truppe für alle Wendungen, Aufmärsche, Schwenkungen zc. gerichtet) nicht eben vortheilhaft aus. Der Franzose hängt fast an alle seine Kommandos -- die Handgriffe ausgenommen — das unvermeidliche "marche" als Vollziehungskommando, weil dieses Wort des französischen Idioms sich noch allenfalls zu einer kurzen, fozusagen martialischen, Aussprache eignet. (Beiläufig bemerkt dürften schwerlich die Vorzüge des deutschen Idioms als Rommandosprache wegen seines Reichthums an furzen, prägnanten Ausdrücken in Abrede zu stellen fein.) Bielleicht hat man bei Abfassung unserer Reglements der auch dem Verfasser dieses wohl befannten, leicht zu erregenden Empfindlichkeit (susceptibilité) unserer frangofisch redenden Sidgenoffen, bie und da allzu bereitwillige Konzessionen gemacht. Doch soll auch hier das Streben nach praktischer Kürze mit der angemessenen Nücksicht zu verbinden gesucht werden, welche die Sprachverschiedenheit erheischt.

Und nun jur Sache:

Soldatenschule.

Erfter Abschnitt. Erfter Artifel.

Es find zwei Kommandos vorgeschrieben, um den Soldaten zur Annahme der reglementarischen Stellung zu bringen. Auf T'Achtung! "foll er aufmerksam werden und sich ruhig verhalten." Auf Beloton! — aber T'on! zu kommandiren — "nimmt er die vorgeschriebene Stellung an und bleibt ftillschweigend unbeweglich fteben." Abgesehen davon, daß das Kommando "Beloton", an ein Glied gerichtet, nach militärischem Sprachgebrauch etwas in sich Unrichtiges enthält, (fommandirt man doch an eine Division oder ein Bataillon ju dem gleichen Zwecke T'Achtung! - Division! ober T'Achtung! -Bataillon!) so erscheint das Kommando "Beloton!" (oder Division, oder Bataillon!) in diefem Falle überhaupt vollständig überflüssig. Das eine Rommando Achtung! - (wir laffen das ominofe T', den einzig jurudgebliebenen Reprafentanten des Wortes : "Gebt" absichtlich fallen, weil ein mit einem Bokal beginnendes Wort sich leichter als Rommando aussprechen läßt,) genügt zur Annahme der vorschriftsmäßigen Stellung, wenn dies dem Soldaten so befohlen wird.

Zum Ruhen mit Verbleiben in Neih und Glied, wobei der rechte Fuß einige Zoll vorwärts gebracht werden darf, wird kommandirt: "Auf der Stelle — ruht!" Wird das Kommando: "Auht!" gegeben, so "ist der Soldat nicht mehr gebunden seine Stellung zu halten und darf das Glied verlassen. Im §. 109, am Schlusse der "Soldatenschule" heißt es ferner: "Will man die Leute abtreten lassen, so wird kommandirt:

- 1) Bajonnet ab!
- 2) Tret't ab!"

Wir schlagen vor, das Kommando: "Auf der Stelle—ruht!" ganz in Wegfall zu bringen. Das Kommando "Ruht!" für die zeitweilige Rast in Neih und Glied, das Kommando "Eret — ab!" sowohl für das Entlassen der Mannschaft aus Reih und Glied behufs einer Erholungspause auf dem Nebungsplaß wie auch für das Entlassen

auf dem Kasernenhof oder Sammelplat nach dem Einrücken von den Uebungen, bei Rückehr der auf Wache zc. gestandenen Abtheislungen, genügt vollständig.

Zweiter Artifel.

Das Kommando jum "Rechtsumkehren" ift:

- 1) Gange Wendung!
- 2) Rechtsum!
- 3) Rehrt!

Man hat die Länge desselben schon bei Abfassung der Reglemente empfunden. Dies geht aus dem interessanten Umstande hervoor, daß in der Pelotons- und Bataillondschule bei mehreren Anslässen das auch unserer Ueberzeugung nach überstüssige Vorbereitungs- kommando "Ganze Wendung" weggelassen ist, nämlich: in der Pestotondschule bei dem "Destlöeseuer im Rückzuge", wo der betressende Pelotonschef zu kommandiren hat: Ersted (oder zehntes) Peloton! — Halt! — Nechtsum! — Kehrt! ferner in der "Vataillondschule" bei der Formirung des Carrés, wo der Chef der fünsten Division kommandirt: "Fünste und sechste Division, Nechtsum — Kehrt!"

Daß man nicht an eine im Marsche begriffene Truppe für das Vollziehen der ganzen Wendung: "Rechtsum — fehrt!" fommandiren fann, erkennen wir an, weil die Wendung in die rechte Flanke an eine marschirende Abtheilung durch: "Rechtsum! — Marsch!" fommandirt wird, daher das gleiche Vorbereitungskommando: "Rechtsum" Trrungen veranlassen würde. Es wäre also für die ganze Wensdung im Marsche bei dem Kommando: Ganze Wendung! — Marsch! zu verbleiben oder besier, um das Kommando "Ganze Wendung" vollständig zu beseitigen; "Rechtsumkehrt!" — Marsch! zu kommandiren. Dagegen sollte überall an eine auf der Stelle besindliche oder eben angehaltene Truppe nur: Rechtsum! — Kehrt! kommandirt werden, was namentlich bei den Deploiments, wo sich ohnehin die Kommandos nothwendiger Weise sehr häusen, als eine Vereinfachung erscheint.

Dritter Artifel.

Schulschritt rückwärts.

So sehr der Nupen des "Schulschrittes vorwärts" anzuerkennen ist, eben so entschieden muß auf Wegfall des Schulschrittes rückwärts gedrungen werden. Zwar beißt es im Reglement felbft: "derfelbe wird aber nur auf furge Diftang angewendet", folglich mare, wenn alle Infruftoren diefen Worten gemäß handelten, faum ein besonderer Zeitverluft durch Unweisung deffelben zu befürchten. Aber einer Seits bat man schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß fich Unterinstruktoren viel zu lange mit Ausführung dieses Schrittes befaßten, anderer Seits ift der praktische Rugen des Schulschrittes rudwärts nicht einzusehen, da außer beim Gliederöffnen und für die Richtungen rückwärts sowie bei dem Carreformiren (wo aber nur die vierte Division einige Schritte jurudichreitet) niemals ein Schritt rückwärts vollzogen wird. Um die bei diesen Anläßen erforderlichen wenigen Schritte rückwärts auszuführen, genügt es, mas die Saltung des Oberkörpers ic. anlangt, wenn der Mann mit den Grundfäßen eines guten Marsches überhaupt vertraut gemacht würde. Zudem erscheint die Richtung rückwärts an fich schon überflusig, weil sie in der ganzen Bataillonsschule nicht ein einziges Mal erfordert wird. Es haben g. B. bei dem Deploiren auf ein inneres Peloton in gleicher Richtung (Bataillonsschule S. 75) wo man fie etwa zu finden erwarten könnte, sehr praktischer Beife die betreffenden rudwärts in die Linie einrückenden Pelotone zwei Schritte hinter die neue Nichtungslinie zu marschiren, woselbst fie angehalten, in Front erstellt und (durch die Richtung vorwärts) gegen das Richtungspeloton gerichtet werden. Sonach blieben das Gliederöffnen und die wenigen (etwa drei) Schritte rückwärts, welche die vierte Division bei der Carreformation zu vollführen hat, als einzige Gelegenheiten, ein paar Schritte zurückzuschreiten. Das wird sich auch ohne ben Schulschritt rückwärts thun lassen. Also fort mit ibm!

Bierter Artifel.

Richtung rückwärts.

Zu Motistrung des Wunsches, dieselbe in Wegfall zu bringen, wird auf das vorstehend bei Gelegenheit des Schulschrittes rückwärts Gesagte hingewiesen. Da sie laut Anmerkung zu §. 21 gleichwie die Richtungen vorwärts zuerst Mann für Mann und dann gliederweise geübt werden soll, so verursacht sie einen noch größeren Zeitverlust,

-

als der Schulschritt rückwärts. Wird sie durch eine auf zwei Gliedern stehende Abtheilung, also z. B. ein Peloton vollzogen, so erscheint sie nur als Marterinstrument für die Fußzehen des hinteren Gliedes, welche von den Absähen des vorderen schwer gefährdet sind. Ihre praktische Bedeutung ist = 0, da sie, wie gesagt, in der Bataillonsschule gar keine Anwendung sindet und man erforderlichen Falls — wie schon durch das, dem Deploiren entnommene Beispiel dargethan ist — über seden rückwärtigen Punkt einige Schritte hinaus marschiren, dort die Front erstellen und dann rückwärts richten kann. Daher dürste ihr Wegsall aus der Soldaten- und Pelotonsschule ohne Benachtheiligung der kriegerischen Ausbildung der Truppe anzuordnen sein.

Fünfter Artifel.

"Auf der Stelle marschiren."

Auch diese Nebung kommt nirgends in der Bataillonsschule mehr vor. (Nur ein Verfürzen des Schrittes bei den Direktionsveränsderungen im Marsche.) Sie ist daher ebenfalls als unnüßer Ballast der Soldaten- und Pelotonsschule zu bezeichnen und dies um so mehr, als sie unserer Ueberzeugung nach geradezu schädlich wirkt. Der Marsch auf der Stelle — man beobachte nur genau die Ausssührung desselben — veranlaßt den Soldaten unwillkürlich, die kaum mit Mühe, abwärts dressirten Fußspißen wieder in die Höhe zu hesben um, das Rückziehen des erhobenen Fußes bis an den stehenden zu bewirken. Mit gutem Grunde ist daher sein Wegfall zu beantragen.

Hiermit sei die Betrachtung über die Ausbildung des Soldaten ohne Gewehr geschlossen, da die ferneren Bestimmungen des ersten Abschnittes durchaus einfach und praktisch erscheinen. Einen Wunsch aber vermögen wir schließlich nicht zu unterdrücken: Man ändere den §. 26 (der Regeln für Ausführung des Frontmarsches) Punkt 2 dahin ab, daß der Soldat sich in der Nichtung nicht blos durch die Berührung der Arme zu erhalten suche, sondern angewiesen werde, von Zeit zu Zeit einen Blick nach der Seite des Führers hin zu wersen. Letztere, in mehreren Reglements schon seit lange gültige, Bestimmung erleichtert das Erhalten einer guten Nichtung, ohne in praxi durch das damit verbundene kaum merkliche Wenden des Ko-

pfcs nach der angegebenen Seite einen für das militärische Auge unangenehmen Eindruck zu machen, da jedenfalls darauf zu halten ist, daß der Mann den Kopf rasch wieder gerade vorwärts nehme, sobald er sich überzeugt hat, ob er gehörig ausgerichtet marschirt, oder den Schritt zu verlängern oder zu verfürzen habe.

3meiter Abschnitt.

Erfter Artifel.

"Stellung des Soldaten unter dem Gewehr."

Hier ist die Stellung mit hoch geschultertem Gewehr als fundamental angenommen worden. Daher muß schon an dieser Stelle jene Tragart überhaupt als eine für unsere Verhältnisse in hohem Grade unpraktische und nachtheilige bezeichnet werden, — eine Unsicht, die von einer großen Zahl schweizerischer Infanterieossiziere getheilt werden dürste. Auch der Versasser der "Ideen 10." hat sich zu derselben bekannt.

Es ist die Ueberzeugung eines durch lange Diensterfahrung im stehenden Heere, welches an der gleichen Tragart laborirte, zu urtheilen befähigten Offiziers, daß das hoch geschulterte Gewehr — abgesehen von der Schwierigkeit und dem Zeitverlust, welche es in der Ausbildungsperiode des Rekruten verursacht, — nur für eine stehende, d. h. den größten Theil des Jahres hindurch im Dienst besindliche Truppe als Parade-Tragart sich eignet. Dann vermag es sogar im Ganzen auf das militärische Auge einen guten Eindruck zu machen. Aber es erfordert, daß die Mannschaft ohne Gewehr lange und gründlich ausgebildet worden sei, daß jeder Einzelne volle Herrschaft über seinen Körper, namentlich große Festigkeit in Haltung des Oberkörpers, besonders der Schultern, erlangt habe, lauter Bedingungen, die wir schwerlich bei der Mehrzahl unserer Milizen voraussehen können.

Dieser Offizier erwähnte die Neußerungen von im Refrutenegerziren ergrauter Unteroffiziere, wenn die junge Mannschaft (nach vollen 14 Exerzirtagen ohne Gewehr) das hoch geschulterte Gewehr zu tragen begann. Da hieß es bezüglich der plöplich wieder ganz sehlerhaften Stellungen, der zurückgehaltenen linken Schulter, des Vortretens der rechten Hüfte, des Schwankens im Marsche — den

unausbleiblichen, erst nach langer Uebung verschwindenden, Folgen dieser Tragart —: "nun fangen wir wieder von vornen an"; "die 14 Tage sind rein verloren" u. dergl. m.

Nur wenige Armeen Europa's haben das hoch geschulterte Gewehr beibehalten. Die gesammte preußische Infanterie, die französischen Jägerbataillone, die österreichischen desgleichen, die Kontingente der deutschen Staaten — sie alle schultern schon seit mehreren
Jahren das Gewehr im rechten Arm, wie unsere Unterossiziere. Und
mit welcher Freude haben die Truppen diese Aenderung aufgenommen — der bündigste Beweiß für ihre Zweckmäßigseit.

Wir Milizen aber schultern das Gewehr noch hoch. Wir haben sogar Evolutionen (die Schwenkungen stehenden Fußes), welche laut Vorschrift nur mit geschultertem Gewehr zu vollziehen sind, ja, wir schultern auf jedes Kommando: "Halt" immer und ohne Weiteres, (worüber an der betreffenden Stelle einläßlich gesprochen werden soll).

Möchte man doch baldigst auch unsere Soldaten der Wohlthat des im rechten Urm geschulterten Gewehrs theilhaftig werden lassen, da diese Tragart jedenfalls leichter zu lernen, ohne besondere Anstrengung auszuführen und ohne nachtheilige Folgen für die Körperhaltung eines jungen Soldaten ist.

Der Sinwand, daß der Sitz unserer Patrontaschen ein Erfassen derselben mit der rechten Hand bei Ausführung des "Rechtsum — Kehrt" erheische und darum die rechte Hand frei bleiben müsse, ist wohl nicht im Ernst zu erwarten. Man wird dann eben mit der linken an den Kasten greisen, wenn dies durchaus nothwendig sein sollte. Sinige am Schluß dieser Betrachtungen folgende Erörterungen über die zweckmäßigste Ausrüstung unserer Infanterie, dürsten überdies diesen Strupel vollständig erledigen.

So viel über das hoch geschulterte Gewehr.

Als erste Stellung des Soldaten unter dem Gewehr erscheint überdies jedenfalls die mit beim Fuß am natürlichsten und zweckmäßigsten. Sind doch auch die in der Pelotonsschule angegebenen Unterofstziershandgriffe "aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß", erläutert. Man ordne ein Gleiches für die Soldatenschule an. "Präsentirt's — Gewehr!" Wenn man diesen Handgriff des

militärischen Ceremoniels nur vom Besichtspunkte der Vereinfachung aus betrachtet, so muß man fich allerdings zu der von dem Verfasfer der "Ideen ze." geäußerten Ueberzeugung bekennen, daß feine gänzliche Beseitigung wünschenswerth erscheint. Namentlich würde fein Wegfallen dem Plag-Bachdienst-Reglement zu Gute fommen, wo (auf S. 161 und 162 des allgemeinen Dienstreglements) allein fieben Källe des Präfentirens ganger Wachposten citirt find. Es würde fich ferner die Chrenbezeugung des Bataillons auf der Stelle um die in &. 99 der Bataillonsschule ersichtlichen Punkte vereinfachen. Aber die Idee, mit einem zweiten Unterlieutenant bezüglich der durch die Schildwache zu erweisenden Chrenbezeugung gleich gestellt zu werden, dürfte für manchen unserer höheren Offiziere menig Ansprechendes haben. Um daher nicht den Vorwurf zu weit gehender Nivellirung auf uns ju laden, begnügen wir uns mit vorstehender Anführung der durch Beseitigung des Präsentirens zu erzielenden Vereinfachungen und überlaffen es dem individuellen Urtheil, seine Schluffe zu ziehen. Zwei Wünsche bezüglich dieses Sandgriffes sprechen wir jedoch entschieden aus: Man behalte denselben eventuell nur im Bereich der Soldaten- und Pelotonsschule (als Platzwachdiensthandgriff) bei, entferne ihn ganglich aus der Bataillonsschule und vollführe das Präfentiren vom im rechten Urm geschulterten Gewehr aus in einer Bewegung, (also nicht in zwei, wie dies bisher geschah).

Präsentirt's — Gewehr! Auf das Kommando: Gewehr! das Gewehr mit der rechten Hand lebhaft vorwärts und etwas aufwärts gebracht — also nicht vor die Mitte des Leibes, sondern mehr nach der rechten Seite hin — zugleich mit der linfen dicht ob dem Schloßblatt angefaßt, den Daumen Längs des Schaftes und mit der rechten den Einschnitt umgriffen.

Das Schultern, wie die Unteroffiziere es zeither gethan.

In Arm - Gewehr!

Bet einem Urtheil über das Zweckmäßige dieser Tragart hat man natürlich nicht blos die Bequemlichkeit in's Auge zu fassen, welche sie unläugbar der einzelnen Schildwache gewährt, wenn diese in langsamem Tempo wenige Schritte auf- und abgeht. Der Plat-wachdienst spielt bei uns in der That trop der umfangreichen Para-

graphen des allgemeinen Dienstreglements in praxi eine zu unbedeutende Nolle, als daß eine Berücksichtigung deffen, was ihm frommt, in solcher Frage den Ausschlag geben dürfte. Bielmehr kommt das "In Arm — Gewehr!" bei allen Bewegungen der Truppen in der Pelotons- und Bataillonsschule so bäufig in Anwendung, daß mir es le diglich hinsichtlich seiner Brauchbarkeit als Tragart während des Marsches ganger Abtheilungen zu betrachten baben. Bon diefem Genichtspunfte aber stellen sich ganz andere Resultate beraus. Das Marschiren mit "In Arm — Gewehr!" (wobei die rechte Hand auf das Kommando "Marsch" den Ginschnitt zu erfassen bat) wird bei Milizbataillonen um deswillen in der Regel ein gewisses Schwanken bald nach diefer, bald nach jener Seite bin mahrneh. men laffen, weil jene Tragart dem Goldaten fo zu fagen beide Sände und Arme bindet. Die Arme aber befördern und regeln mabrend des Gebens oder Marschirens die gleichmäßige und flete - das heißt in ein und derselben Richtung vor sich gehende — Bewegung des ganzen übrigen Körpers. (Damit soll nicht etwa einem unnöthigen Schleudern der Urme das Wort geredet werden; eine fast unmerkliche pendelartige Bewegung derselben genügt, um fie den angedeutenten Zweck erfüllen zu laffen.) Der Goldat muß allerdings in jeder überhaupt möglichen Tragart mit einem Arm das Gewehr tragen oder flügen. Defto wichtiger ift es für ihn, wenigstens den andern frei zu haben. "In Arm — Gewehr!" als Tragart mährend des Marsches läßt keinen frei. Darum ist es für Milizen eine unpraktische Tragart. Wir betonen die Worte: für Milizen; denn es ist uns wohl bekannt, daß bei alt-geschulten Truppen die nachtheiligen Einwirkungen jener Tragart auf den Marsch nicht so grell bervortreten, fogar gang übermunden merden können.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

Der Bundesrath hat nach den Vorschlägen des Militärdepartements folgende eidg. Militärschulen genehmigt:

Centralmilitärschule vom 9. Juli bis 9. September in Thun.